Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 11.12.2018

Beschluss VV 05/2018

51. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2018, TOP 3
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017**

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fest.

Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen. Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 8 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Mit Unterschriftsdatum vom 26. Juni 2018 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde die Erstellung des Jahresabschlusses fristgerecht (gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) abgeschlossen. Ebenso fristgerecht erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit dem Prüfbericht vom 27. September 2018. In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de
E-Mail: post@rpv-oeoe.de

Telefon: 0351 40404-701
Telefax: 0351 40404-740

Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Landesbühnen Sachsen)
und der S1 (Haltepunkt Weintraube)

Anlage:

- Jahresabschluss 2017
- Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de
E-Mail: post@rpv-oeoe.de

Telefon: 0351 40404-701
Telefax: 0351 40404-740

Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Landesbühnen Sachsen)
und der S1 (Haltepunkt Weintraube)

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender

Radebeul, 11.12.2018

Beschluss VV 06/2018

51. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2018, TOP 4
(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2019.
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2019 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Begründung:

Zu 1.
Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPlG) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Planungsausschuss hat gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes auf seiner 162. Sitzung am 01.11.2018 zum Haushaltsplanentwurf vorberaten und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 geht hinsichtlich seiner rechtlichen Grundlagen bereits von den Voraussetzungen des neuen Landesplanungsgesetzes aus, welches sich gegenwärtig noch im Gesetzgebungsverfahren im Sächsischen Landtag befindet. Mit diesem werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass zukünftig Fehlbeträge im Ergebnishaushalt gegen das Basiskapital verrechnet und somit die vorhandenen Finanzreserven bei den Regionalen Planungsverbänden zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden können.

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de
E-Mail: post@rpv-oeoe.de

Telefon: 0351 40404-701
Telefax: 0351 40404-740

Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Landesbühnen Sachsen)
und der S1 (Haltepunkt Weintraube)

Gemäß § 1 Abs. 1 SächsKomHVO besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der vorliegende Haushaltsplan enthält zudem alle in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen.
Erläuterungen und Begründungen zu wichtigen Eckdaten des Haushaltsplans sowie für die veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 erfolgte vom 16. November bis zum 27. November 2018 in der Verbandsgeschäftsstelle. Einwendungen konnten bis zum 6. Dezember 2018 erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Zu 2.
Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de
E-Mail: post@rpv-oeoe.de

Telefon: 0351 40404-701
Telefax: 0351 40404-740

Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Landesbühnen Sachsen)
und der S1 (Haltepunkt Weintraube)